



SPD Ratsfraktion Inden

Rudi Görke
Hochstr. 33a
52459 Inden
Tel. 02423-4934

An den Rat der Gemeinde Inden
Herrn Bürgermeister Langefeld
Rathausstr. 1
52459 Inden

Inden, den 6. April 2020

Tagesordnungspunkt für die nächste Ratssitzung
Resolution: Finanzieller Schutzschirm für die Städte und Gemeinden durch das Land NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Langefeld,

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates beantragen wir den im Betreff genannten Tagesordnungspunkt mit nachstehendem Beschlussvorschlag:

Die Ausbreitung des Coronavirus stellt Deutschland vor den größten Herausforderungen. In erster Linie gilt

1. Gesundheit zu schützen
2. Existenz zu sichern
3. Arbeitsplätze zu erhalten.

Bundes- und Landesgesetzgeber haben in der Woche vom 23.03. bis 27.03.2020 umfangreiche Maßnahmenpakete im Eilverfahren zur Bekämpfung der Corona Epidemie beschlossen. 156 Milliarden Euro Rekordverschuldung, davon für Hilfeprogramme 122,8 Milliarden Euro und 33,5 Milliarden Euro wegen Steuerausfall, mehr als 600 Milliarden Euro für den Firmenrettungsfonds, bis zu 450 Milliarden Euro Garantierahmen für die Staatsbank KfW, 50 Milliarden Euro für Kleinunternehmen, für den Bund addiert sich dies auf 1,2 Billionen Euro. Das Land NRW hat ein Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise in Höhe von 25 Milliarden Euro errichtet. Finanziert werden damit alle notwendigen Ausgaben und die Kompensation von Steuermindereinnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Krise.

Angesichts der sich abzeichnenden Folgen der Corona-Krise ist auch ein Schutzschirm für die Städte und Gemeinden in NRW zwingend erforderlich. Erwartete dramatische Steuerausfälle bei den Städten und Gemeinden als eine Folge der Corona-Krise können nicht von den seit Jahren – besser seit Jahrzehnten – strukturell unterfinanzierten Kommunen in NRW geschultert werden. Der Absturz der Wirtschaft in eine Rezession – Prognosen hierzu gehen von unterschiedlichen Prozentsätzen -5 bis -20 aus – werden die Gewerbesteuererinnahmen vermindern.

Bundesfinanzminister Scholz rechnet für den Bund mit 33,5 Milliarden Euro weniger an Steuereinnahmen. Diese Summe schlägt auf die kommunalen Haushalte durch, egal in welcher Höhe die einzelnen Kommunen betroffen sind. Bei weiterlaufenden Kosten der Kommunen werden Gebühren und Entgelte wegbrechen und höhere Sozialkosten sind aufzubringen. Hier gilt es das Konnexitätsprinzip ohne Wenn und Aber anzuwenden.

Daher dürften besonders die Kommunen in NRW nicht zu den Verlierern der derzeitigen Krise gemacht werden. Mehrausgaben und Mindereinnahmen müssen in NRW durch einen besonderen Schutzschirm für die Städte und Gemeinden finanziert werden. Dabei kommt es auch auf Soforthilfen an, die nicht später zu tilgen sind.

Wichtig ist dies besonders für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden. Die jetzt geltenden Haushaltssicherungskonzepte sind ohne die Folgen der Corona-Krise kalkuliert worden. Im Doppelhaushalt 2019/2020 sowie der Fortschreibung des 5. Haushaltssicherungskonzeptes der Jahre 2012 bis 2022 der Gemeinde Iden sind Planzahlen veranschlagt worden, die sich schon jetzt erkennbar wegen der Folgen der Corona-Krise als nicht mehr realistisch erweisen. Insbesondere ist der 10 Jahreszeitraum, der im Übrigen für alle Kommunen in der Haushaltssicherung angewendet wird, an dessen Ende ein positiver Wert (Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen) darzustellen ist schon Makulatur, bevor das Ende des Zeitraumes erreicht wird. Die mit Ausführungserlass vom 07. März 2013 - Aktenzeichen 34-46.09.01-918/13 – gemachten Ausführung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW zur Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) entsprechen nicht mehr der aktuell gegebenen Situation auf die kommunalen Haushalte wegen der sich abzeichnenden Folgen der Corona-Krise.

§76 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW wurde geändert am 03.06.2011. Danach ist die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zulässig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung wieder erreicht wird. Auf die Gemeinde Iden bezogen ist die Zielvorgabe 31.12.2022 mindestens eine „schwarze Null“ zu erreichen, in eine unerreichbare Ferne gerückt, es sei denn die Aufsicht zwingt uns dazu, die gemeindlichen Hebesätze der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuern A und B in utopischer Höhe festzulegen, mit allen sich daraus für die Bürgerinnen und Bürger ergebenden finanziellen Auswirkungen. Das würde natürlich eine Steigerung der Existenzangst für die Steuerzahler zusätzlich zur Corona-Krise bedeuten. Dann verpuffen natürlich die jetzt als Rettungspakte beschlossenen Maßnahmepakete des Bundes und des Landes sofort, was kein politisch Verantwortlicher in Kauf nehmen kann.

Neben der Bereitstellung eines verbindlichen finanziellen Schutzschirmes durch die Landesregierung sind daher auch der Text des § 76 der Gemeindeordnung NRW und/oder die Handlungsempfehlungen des Ausführungserlasses vom 07.03.2013 anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, die vorstehende Resolution der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den Landtagsfraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen durch die Gemeindeverwaltung unverzüglich zu übersenden.

Weitere Begründungen erfolgen bei Bedarf mündlich in der Sitzung.

Wir bitten um Beschlussfassung im Sinne des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Görke
Fraktionsvorsitzender